Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 455
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Herbert Mohr und Jeannette Auricht (AfD)

vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:
Kinderschutz in Berlin

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr und

Frau Abgeordnete Jeanette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24455
vom 3. August 2020
über Kinderschutz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Angesichts der Fälle von sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) die Einrichtung eines Kinderschutzbeauftragten auf Landesebene gefordert bzw. „eine interdisziplinäre, staatlich finanzierte, niedrigschwellige Anlaufstelle für Kindswohl und eine öffentliche Aufklärungsinitiative“. Er soll unter anderem für landesweit einheitliche Richtlinien und Standards sorgen, auf deren Basis die Jugendämter im Land ihre Entscheidungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fällen.

1. Ist nach Auffassung des Senats die Einrichtung eines Kinderschutzbeauftragten auch in Berlin erforderlich? Falls der Senat die Einrichtung eines Kinderschutzbeauftragten auch in Berlin plant: Welche Maßnahmen sind ggf. hierzu eingeleitet? (Bitte um begründete Antwort.)
2. Sieht der Senat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention von Missbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Berlin? Falls ja, welchen?

Zu 1. und 2.:

Mit dem ressort- und rechtskreisübergreifenden „Netzwerk Kinderschutz“ besteht eine funktionierende Struktur, die bedarfsgerecht Maßnahmen zum Kinderschutz in Abstimmung mit verschiedenen Senatsverwaltungen, den Bezirken, der Polizei, freien Trägern u.a. umsetzen kann. Die Einrichtung eines Kinderschutzbeauftragten wird aktuell nicht verfolgt.

Im Rahmen des in 2007 verabschiedeten Konzeptes zum Berliner „Netzwerk Kinderschutz“ wurden bisher vielfältige Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes im Bereich der Prävention und Intervention und Versorgung ergriffen sowie verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit im „Netzwerk Kinderschutz“ aufgebaut.

Ziel des „Netzwerks Kinderschutz“ ist die ressortübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit im Kinderschutz und die Erhöhung von Sensibilität und Professionalität auch in Bereichen, die außerhalb der Jugendhilfe liegen. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitsfachkräften (u.a. mit Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten), die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kinderschutz, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Schutzkonzepten in Schulen, die Zusammenarbeit bei Fällen von Handel mit und Ausbeutung von Kindern (z.B. Zwang zur Prostitution oder Bettelei) mit der Polizei und Justiz sowie die gesamtstädtischen Angebote von Beratung und Therapie für minderjährige Opfer von sexueller Gewalt.

Zudem werden im „Netzwerk Kinderschutz“ schwierige Kinderschutzfälle analysiert und bewertet. In Folge dessen wurden für Berlin einheitliche Standards zur Einschätzung und Bewertung von Kinderschutzfällen entwickelt und verbindlich in allen Jugendämtern eingeführt. Das zweistufige berlineinheitliche Kinderschutzverfahren ist in den Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV Kinderschutz JugGes), in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2020 festgelegt.

Konkrete gesamtstädtische Projekte, die über das Netzwerk Kinderschutz bisher eingerichtet wurden sind z.B. die Kinderschutzambulanzen, die Gewaltschutzambulanz, die Einrichtung eines mobilen Teams Kinderschutz zur Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen für geflüchtete Menschen zum Kinderschutz und das Kooperationsprojekt der Notunterkunft für obdachlose Familien mit Kindern.

Das „Netzwerk Kinderschutz“ ist eine ressort- und rechtskreisübergreifende Projektstruktur, die eine dauerhafte bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Land Berlin ermöglicht. Neben der regelmäßigen Evaluierung und Fortschreibung der bisher geschaffenen gesamtstädtischen Projekte verfolgt das „Netzwerk Kinderschutz“ aktuell u.a. nachfolgend aufgeführte Themenschwerpunkte.

- Weitere Qualifizierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kinderschutz. Hierzu gehört u.a. die Überarbeitung eines Handlungsleitfadens zur Zusammenarbeit im Kinderschutz von Schulen und bezirklichen Jugendämtern und die Unterstützung von Schulen bei der Erarbeitung von schulbezogenen Kinderschutzkonzepten.
- Im Rahmen des präventiven Kinderschutzes wird die Vermittlung von Medienkompetenz eine dauerhafte Aufgabe bleiben. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt sensibilisiert mit ihrer aktuellen Kampagne „Klick clever. WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ Kinder und die Erwachsenen ihres sozialen Umfeldes für die Gefahren des Cybergroomings.

3. Existiert in Berlin eine unabhängige Stelle, an die sich jeder Bürger, auch anonym, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch wenden kann? Welche?

Zu 3.:

Im Fall von Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt der schnelle, niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zu Beratungsangeboten eine wesentliche Unterstützung für Betroffene dar. Dieser wird von spezialisierten Fachberatungsstellen in freier Trägerschaft, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als erkennbaren Schwerpunkt aufweisen, geleistet. Die Beratungsstellen können von jedem Bürger kostenlos und bei Bedarf auch anonym genutzt werden. Das Angebot an spezialisierten Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Berlin umfasst die nachfolgend aufgeführten Projekte:

- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. mit zwei Beratungsstellen für telefonische Beratung, Krisenintervention, Familienberatung, Therapien für Kinder und Jugendliche sowie Eltern-Kind-Gruppen
- Projekt Kinderschutz online – internetgestützte Hilfen für Kinder und Jugendliche, das in Kooperation des Kinderschutz-Zentrum e.V. mit dem Träger jungundjetzt e.V. durchgeführt wird. Das Projekt ist ein Angebot, das die Kommunikationsgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen aufgreift, ihrem Beratungsanspruch gemäß § 8 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im besonderen Maße gerecht wird und sie bei der Bewältigung von Problemen und Sorgen, auch zu den Themen sexuelle Grenzüberschreitung oder sexualisierte Gewalt, unterstützt.
- Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Berlin e.V. - Beratungsstelle für Familien und ihre Kinder zu Maßnahmen der Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie.
- Kind im Zentrum des Trägers EJF gAG mit zwei Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien sowie andere Bezugspersonen.
- Wildwasser e.V. mit zwei Beratungsstellen für Mädchen und einer Kriseneinrichtung. Das Angebot beinhaltet Beratung und Unterstützung in Krisensituationen. Es wendet sich an sexuell missbrauchte Mädchen, deren Mütter und sie unterstützende Personen sowie von sexueller Gewalt bedrohte weibliche Jugendliche und Heranwachsende. Das Beratungsangebot richtet sich auch an weibliche Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Gewalt erfahren haben sowie an Inter*- und Trans* Personen.
- Strohhalm e.V. mit einer Beratungsstelle zur Durchführung eines Präventionsprogramms in Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, ihre Eltern sowie pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen.
- HILFE-FÜR-JUNGS e.V. mit dem Projekt „subway“ für Jungs, die sich prostituieren und dem Projekt „berliner jungs“ zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen mit dem Schwerpunkt der außerfamiliären Gewalt. Der Träger unterstützt Jungen und junge Männer, die von sexueller Ausbeutung und Gewalt betroffen oder bedroht sind. Zielgruppe sind insbesondere Jungen mit Migrationshintergrund. Die Anlaufstelle von „subway“ wird auch von Trans* - Personen genutzt.

Die hier benannten Fachberatungsstellen arbeiten durchgängig überbezirklich. Die Standorte der Beratungsstellen sind auf verschiedene Bezirke verteilt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet zudem die 24 - Stunden Hotline Kinderschutz an. An diese können sich jederzeit alle Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und andere Bezugspersonen in akuten Notsituationen (Gewalt, Mobbing, Krisensituationen) sowie Bürger mit einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auch anonym wenden. Die Beratung der Hotline Kinderschutz wird auch mehrsprachig angeboten (Russisch, Türkisch, Arabisch).

4. Wie hoch war/ist die Anzahl der Inobhutnahmen des Jugendamts nach § 42 SGB VIII während des Zeitraums 2010 bis 2020 in Berlin? (Bitte, wenn möglich, die Angaben nach Jahr, Bezirk und Alter der betroffenen Kinder auflisten).

Zu 4.:

Die Anzahl der Inobhutnahmen wird jährlich bundesweit von den statistischen Landesämtern erfasst. Rechtsgrundlage sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder - und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz

(BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 2 SGB VIII. Dabei werden die Angaben der beendeten vorläufigen Schutzmaßnahmen bzw. Inobhutnahmen aufgeführt. Die Angaben zu den in Obhut genommenen jungen Menschen im Zeitraum von 2010 bis 2019 differenziert nach Alter sowie den Berliner Bezirke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bezirke / BNK	2010			2011			2012			2013			2014		
	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter
Mitte	36	28	8	63	42	21	75	43	32	91	54	37	40	15	25
Friedrichshain-Kreuzberg	69	38	31	83	41	42	94	42	52	73	28	45	105	45	60
Pankow	12	0	12	100	47	53	77	56	21	34	19	15	71	56	15
Charlottenburg-Wilmersdorf	52	31	21	79	42	37	102	47	55	58	29	29	51	29	22
Spandau	73	61	12	128	93	35	45	28	17	30	19	11	23	16	7
Steglitz-Zehlendorf	28	7	21	19	3	16	17	8	9	40	21	19	36	28	8
Tempelhof-Schöneberg	11	7	4	123	45	78	40	25	15	48	22	26	25	11	14
Neukölln	138	66	72	251	107	144	150	70	80	91	56	35	98	54	44
Treptow-Köpenick	262	144	118	239	128	111	260	118	142	223	108	115	220	112	108
Marzahn-Hellersdorf	102	57	45	125	87	38	119	93	26	101	69	32	118	52	66
Lichtenberg	11	6	5	103	58	45	48	33	15	90	67	23	43	25	18
Reinickendorf	22	10	12	54	17	37	118	51	67	53	16	37	100	32	68
Summe der Berliner Bezirke	816	455	361	1.367	710	657	1.145	614	531	932	508	424	930	475	455
(Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil I. 7 - Vorläufige Schutzmaßnahmen Statistischer Bericht K V 4 -j / Tab9 der Berichtsjahre 2010 bis 2014; AfS BB)															

Bezirke / BNK	2015			2016			2017			2018			2019		
	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter	Gesamt	unter 14	14 und älter
Mitte	47	15	32	7	4	3	75	33	42	141	81	60	112	48	64
Friedrichshain-Kreuzberg	112	43	69	158	76	82	125	38	87	103	45	58	90	63	27
Pankow	42	33	9	53	39	14	59	54	5	45	28	17	65	38	27
Charlottenburg-Wilmersdorf	38	19	19	40	31	9	29	17	12	63	29	34	44	14	30
Spandau	64	29	35	11	0	11	30	20	10	16	10	6	31	24	7
Steglitz-Zehlendorf	19	12	7	8	5	3	14	12	2	37	23	14	47	27	20
Tempelhof-Schöneberg	40	15	25	9	5	4	14	5	9	40	28	12	60	37	23
Neukölln	103	51	52	83	34	49	93	60	33	77	38	39	83	44	39
Treptow-Köpenick	243	120	123	173	87	86	147	72	75	101	43	58	112	53	59
Marzahn-Hellersdorf	101	56	45	36	23	13	20	16	4	77	58	19	86	69	17
Lichtenberg	37	29	8	40	26	14	25	17	8	72	45	27	84	54	30
Reinickendorf	128	46	82	78	31	47	23	13	10	106	43	63	94	38	56
Summe der Berliner Bezirke	974	468	506	696	361	335	654	357	297	878	471	407	908	509	399
(Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil I. 7 - Vorläufige Schutzmaßnahmen Statistischer Bericht K V 4 -j / Tab9 der Berichtsjahre 2015 bis 2019; AfS BB)															

5. Wie hoch war/ist die Anzahl der Inanspruchnahme von Beratungen gem. § 8 Absatz 3 SGB VIII während des Zeitraums 2010 bis 2020 in Berlin? (Bitte, wenn möglich, die Fallzahlen nach Jahr, Bezirk und ggf. Alter der Betroffenen auflisten).
6. Wie hoch war/ist die Anzahl der Inanspruchnahme von Beratungen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung von nicht schweigepflichtigen Personen nach § 8 b Absatz 1 SGB VIII während des Zeitraums 2010 bis 2020 in Berlin? (Bitte, wenn möglich, die Fallzahlen nach Jahr und Bezirk auflisten).
7. Wie hoch war/ist die Anzahl der Inanspruchnahme von Beratungen von Personen, die der Schweigepflicht unterliegen wie Ärzte, Hebammen oder Psychologen (gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG) während des Zeitraums 2010 bis 2020 in Berlin? (Bitte, wenn möglich, die Fallzahlen nach Jahr und Bezirk auflisten.)

Zu 5 bis 7.:

Sowohl im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch bei den Erhebungen der Berliner Gesundheitsämtern werden keine Daten nach § 8 Absatz 3 SGB VIII, § 8 b Absatz 1 SGB VIII sowie der Inanspruchnahme von Beratungen von Personen, die der Schweigepflicht unterliegen, erhoben. Infolge dessen liegen hierzu keine Angaben vor.

Beratungen für Kinder und Jugendliche werden von den durch das Land Berlin geförderten Fachberatungsstellen (siehe Frage 3.) angeboten. Eine konkrete Unterscheidung, ob die

Personensorgeberechtigten Kenntnis von der Beratung hatten (wie im § 8 Absatz 3 SGB VIII beschrieben), wird nicht explizit erhoben.

Berlin, den 25. August 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie